Nr. 144. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 26. März 1897.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutſchland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht koſtet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutſchland: In allen größeren Städten Deutſchlands: R. Moſſe, Haaſenſtein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerſtmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Dreiheit im Handwerk.

Der Entwurf des Geſetzes über die Handwerksorganiſation hat einen beſonderen Vorzug in dem Beſtreben, der alten „Dreiheit“ im Handwerk, dem Meiſterthum, dem Geſellenthum und dem Lehrlingsthum, wieder einen ſcharfen Ausdruck zu geben. Seine darauf bezüglichen Beſtimmungen laſſen ſich etwa dahin zuſammenfaſſen: die Führung des Meiſtertitels iſt den Handwerkern nur geſtattet, wenn ſie in ihrem Gewerbe die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen erworben und vor einer Prüfungskommiſſion die Meiſterprüfung beſtanden haben. Geſelle kann nur jemand werden, welcher die von der Handwerkskammer vorgeſchriebene oder doch mindeſtens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Geſellenprüfung beſtanden hat. Die bei Innungsmitgliedern beſchäftigten Geſellen nehmen dafür an der Erfüllung der Aufgaben der Innung und an ihrer Verwaltung theil. Sie wählen zu dieſem Zweck einen Geſellenausſchuß. Derſelbe iſt bei der Regelung des Lehrlingsweſens und bei der Geſellenprüfung, ſowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Geſellen Beiträge entrichten oder eine beſondere Mühewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterſtützung beſtimmt ſind. Bei den Berathungen des Innungsvorſtandes iſt mindeſtens ein Mitglied, bei den Berathungen der Innungsverſammlung ſind alle Mitglieder des Geſellenausſchuſſes mit vollem Stimmrecht zuzulaſſen. Bei der Verwaltung der Einrichtungen, für welche die Geſellen Aufwendungen zu machen haben, ſind ebenſoviele Geſellen wie Innungsmitglieder zu betheiligen. Jeder bei einem Innungsmitgliede beſchäftigte Geſelle darf, wenn er im Beſitz der bürgerlichen Ehrenrechte iſt, zum Geſellenausſchuß wählen; wählbar iſt jeder Geſelle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig iſt und keine Armenunterſtützung im letzten Jahre erhalten hat. Die Lehrlinge ſind ſachgemäß zu unterweiſen und nicht zu Haus- und Nebendienſten zu verwenden. Es darf jeder Handwerker Lehrlinge halten, der im Beſitz der bürgerlichen Ehrenrechte iſt. Doch muß derſelbe das 24. Lebensjahr vollendet haben, ſelbſt die vorſchriftsmäßige Lehrzeit durchgemacht und die Geſellenprüfung beſtanden haben oder fünf Jahre hindurch ſelbſtſtändig oder als Werkmeiſter thätig geweſen ſein. Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältniß zu dem Umfange oder der Art ſeines Betriebes ſtehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erſcheint, ſo kann dem Lehrherrn die Entlaſſung eines entſprechenden Theiles der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine beſtimmte Zeit hinaus unterſagt werden. Der Bundesrath kann für einzelne Gewerbszweige überhaupt die höchſte Zahl der Lehrlinge feſtſetzen. Die Befugniß zum Halten von Lehrlingen kann ſolchen Perſonen ganz entzogen werden, welche ſich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen ihre Lehrlinge ſchuldig gemacht haben, oder die in ſittlicher Beziehung oder wegen geiſtiger und körperlicher Gebrechen zur ſachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet ſind. Die Dauer der Lehrzeit ſetzt die Handwerkskammer feſt.

Zur Bewegung auf Kreta.

Aus Kanea wird der erſte größere Kampf gemeldet, geſtern früh 6 Uhr machten die Aufſtändiſchen einen entſcheidenden Angriff auf das Blockhaus Malaxa, indem ſie ein Geſchützfeuer auf daſſelbe eröffneten. Mehrere Schüſſe ſchlugen auf dem Dache des Forts ein, das alsbald aufgegeben werden mußte, worauf ſich die Garniſon gegen Suda zurückzuziehen begann. Um 8 Uhr früh begannen die in der Suda-Bai liegenden türkiſchen Kriegsſchiffe zu feuern, um den Rückzug der Garniſon zu decken, doch waren die Aufſtändiſchen den zurückweichenden Mohamedanern hart auf den Ferſen bis zu dem Dorfe Trikalaria, das ſie in Brand ſteckten. Die Garniſon von Malaxa erlitt auf dieſem Rückzuge, die Landſtraße von Suda entlang, ſchwere Verluſte. Unterdeſſen war eine Abtheilung türkiſcher Truppen mit einem für Malaxa beſtimmten Lebensmitteltransport, ohne Kenntniß von der Räumung des Forts zu haben, gegen das Dorf Nerokuru zu die Anhöhen gegen das Blockhaus Keralidi hinan vorgerückt. Hier ſtießen ſie mit den Aufſtändiſchen zuſammen und es entſpann ſich ein heißer Kampf. Um drei Uhr Nachmittags legten die Inſurgenten abermals Feuer an eine Anzahl Häuſer in Trikalaria. Um 3 Uhr 15 Minuten feuerten die europäiſchen Kriegsſchiffe auf die in Malaxa befindlichen Aufſtändiſchen. Die Beſchießung dauerte etwa 10 Minuten, aber trotzdem die Granaten in Menge einſchlugen, behaupteten ſich die Aufſtändiſchen dicht bei dem Blockhauſe, welches ſie um 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags räumten und anzündeten. Bei dem Bombardement feuerten die Schiffe aller Mächte, die „Kaiſerin Auguſta“ 13 Schüſſe auf das Fort Malaxa, das in Brand geſchoſſen wurde. Die Kämpfe dauern fort. Als eine neue türkiſche Truppenabtheilung die Anhöhen über Nerokuru zu gewinnen ſtrebte, wurde ſie von den Aufſtändiſchen aus Akrotiri angegriffen. Die Aufſtändiſchen griffen auch den türkiſchen Truppenkordon bei Halepa an, wurden jedoch durch Gebirgsartillerie am Näherrücken verhindert. Um 6 Uhr Abends dauerte der Kampf noch fort; die von den Aufſtändiſchen abgeſchoſſenen Granaten ſind bis in der Nähe von Halepa und Mortevardia niedergegangen.

Die Admirale und Kommandanten der fremden Geſchwader haben an die gelandeten Truppen der europäiſchen Großmächte einen Tagesbefehl gerichtet, in welchem ſie dieſelben bewillkommnen und ermahnen, der Bevölkerung Kretas, welche ſie im Auftrage der Mächte vor den Greueln des Bürgerkrieges zu beſchützen und zu retten berufen ſeien, durch ihr Betragen ein gutes Beiſpiel zu geben. Der Tagesbefehl ſchließt mit den Worten: „Es handelt ſich um eine ſchwierige, oft peinliche Aufgabe, aber wir zählen auf Euch im Intereſſe der Menſchlichkeit und der Ehre unſerer Flaggen.“

Aus Athen liegen folgende Meldungen vor: Der Berichterſtatter der vereinigten Preſſe Amerikas ſandte folgende Drahtung an den Prinzen Georg: „Wird Ew. königl. Hoheit das Fürſtenthum Kreta unter günſtigen Bedingungen übernehmen?“ Die Antwort des Prinzen lautete: „Ich werde thun, was mein König und mein Volk mir befiehlt!“

Die Note der Kretenſer an die Mächte lautet: „Im Namen der Menſchlichkeit proteſtiren die unterzeichneten Bewohner Kretas, die ſich in Griechenland befinden, mit aller Kraft vor Gott und den Menſchen gegen den ungerechten und unmenſchlichen Mord, den die Großmächte durch die Aushungerung an unſeren unſchuldigen chriſtlichen Eltern, Brüdern und Landsleuten verüben, die kein anderes Verbrechen begangen haben, als ihre Freiheit zu fordern.“ Die Note iſt mit tauſenden von Unterſchriften bedeckt.

Drei türkiſche Deſerteure, die ganz zerlumpt an der theſſaliſchen Grenze zu den Griechen übergegangen ſind, ſagten aus, daß unter den türkiſchen Truppen troſtloſe Zuſtände herrſchten.

Aus dem Reiche.

Aus Friedrichsruh vom 25. März meldet „C. T. C.“: Auswärts verbreitete ungünſtige Meldungen über das **Befinden des Fürſten Bismarck** rühren augenſcheinlich daher, daß der Fürſt ſich an einigen Tagen der letzten Woche weniger wohl befand als gewöhnlich. Indeſſen iſt ſein Zuſtand bereits wieder ſoweit gebeſſert, daß er geſtern in gewohnter Weiſe bei Tiſch erſcheinen konnte. — In Weimar wird am Sonnabend unter Ausſetzung des Unterrichts in allen Schulen eine **Gedächtnißfeier für die verſtorbene Großherzogin** angeordnet. — Dem Landrath des Teltower Kreiſes Stubenrauch ging am 22. März folgende Drahtung aus dem Zivilkabinet des Kaiſers zu: „Dem Kreiſe Teltow iſt die Erlaubniß zur Erbauung eines **Kaiſer Wilhelm-Thurmes** auf dem Vorſprung des Karlsberges im Grunewald durch allerhöchſten Erlaß vom heutigen Tage ertheilt. v. Lucanus.“ — Der im Prozeß Leckert-Lützow oft genannte **Oberſtlieutenant Gaede** aus dem Kriegsminiſterium iſt zum Oberſten und Kommandanten der Feſtung Thorn ernannt worden. — Eine in Mainz abgehaltene Verſammlung von Innungsmeiſtern der Städte Darmſtadt, Heidelberg, Mainz, Mannheim, Wiesbaden, Offenbach und Worms bezeichnete den neuen Geſetzentwurf betreffend die **Organiſation des Handwerks** „als für das Handwerk unannehmbar“. Die eingehende Behandlung dieſer Frage ſoll einem bald abzuhaltenden mittelrheiniſchen Handwerkertage in Mainz und einem ſüdweſtdeutſchen Handwerkertage in Karlsruhe vorbehalten bleiben. — Die Stadtverordneten zu **Bad Homburg** haben den Beſchluß der Kurverwaltung, die den hieſigen Amtsanwalt Lieutenant a. D. von Mack zum Kurdirektor gewählt hatte, mit 11 gegen 6 Stimmen abgelehnt. — Im gemeinſchaftlichen Landtag zu Gotha wurde der Antrag auf Einführung des geheimen und **direkten Wahlrechts** bei den Landtagswahlen eingebracht. — Die zweite Kammer in Darmſtadt genehmigte den **Verkauf der heſſiſchen Saline „Theodor Schall“** an die Stadt Kreuznach zum Preiſe von 1 100 000 Mk. — In der würtembergiſchen Kammer erklärten ſich Vertreter der konſervativen Partei und des Zentrums für **Zwangsinnung und Befähigungsnachweis**, Miniſter v. Piſchek aber ſprach ſich gegen beides aus. Er ſetzte auseinander, daß in Würtemberg nur 1,3 v. H. der Handwerker den Innungen angehörten, und daß man die übrigen 98,7 v. H. unmöglich in die Zwangsjacke der Innungen ſtecken könne.

Deutſchland.

Berlin, 26. März. Das Entlaſſungsgeſuch des Admirals Hollmann iſt vom Kaiſer zurückgeſtellt, alſo nicht angenommen. Ob nach der dritten Leſung des Marineetats im Reichstage, falls ſie ebenſo ausfällt wie die zweite, dieſe Genehmigung dennoch erfolgen werde, ſteht dahin. In manchen Kreiſen ſpricht man geheimnißvoll von einem Plan, der darin beſtände, dem Reiche die beiden vom Reichstage geſtrichenen Kreuzer anderweitig zur Verfügung zu ſtellen. Die „Frkf. Ztg.“ behauptet ſogar, Herr Krupp werde beide Schiffe auf der Germaniawerft auf eigene Rechnung und Gefahr bauen, natürlich in der Erwartung, daß das Reich ſie ſpäter übernehme. Sollte das aber nicht der Fall ſein, und der Reichstag überhaupt keine Kreuzer mehr bewilligen, ſo würden ſich für zwei gute Schiffe des neueſten Typus gewiß Käufer finden. China und Japan hätten Bedarf, und eine leiſtungsfähige Weltfirma werde gutes Kriegsmaterial in der heutigen Zeit immer los. So weit das Gerücht, dem ſicherlich ein wahrer Kern zu Grunde liegt. Jedenfalls entfallen damit, wenn ſich die Krupp'ſche Idee als lebensfähig erweiſt, die Vorwände, die einen Kanzlerwechſel für wahrſcheinlich gelten ließen, und ſo können denn jetzt auch dieſe Kriſengerüchte bis auf Weiteres ad acta gelegt werden.

— Der Bundesrath hat in ſeiner geſtrigen Sitzung den Geſetzentwürfen für Elſaß-Lothringen, betreffend die Verzinſung der Gelder der Sparkaſſen und der auf Gegenſeitigkeit beruhenden Hülfsgenoſſenſchaft und betreffend die Rechtsverhältniſſe der Gerichtsvollzieher und die Errichtung einer Penſionskaſſe für Gerichtsvollzieher und deren Hinterbliebene, ferner den Beſchlüſſen des Landesausſchuſſes zu dem Geſetzentwurf für Elſaß-Lothringen, betreffend die Erhebung von Abgaben behufs Deckung der Ausgaben der Handelskammern, und zu dem Geſetzentwurf wegen Feſtſtellung des Landeshaushaltsetats von Elſaß-Lothringen für 1897—98, ſowie dem Ausſchußantrage, betreffend Abänderung der Beſtimmungen für die Exportbrauereien in Bremen, die Zuſtimmung ertheilt. Den zuſtändigen Ausſchüſſen wurden überwieſen: der Entwurf eines Geſetzes wegen Feſtſtellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1897—98, der Entwurf eines Geſetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, und die Rechnungen über den Haushalt der Schutzgebiete von Kamerun und Togo ſowie des ſüdweſtafrikaniſchen Schutzgebiets für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94. Endlich wurde über eine Reihe von Eingaben Beſchluß gefaßt.

— Ueber Verſuche, den preußiſchen Diviſions-Kommandeur General von der Goltz zum Wiedereintritt in türkiſche Dienſte zu beſtimmen und über das Maß der Geneigtheit des langjährigen militäriſchen Berathers des Sultans, ſich aktiv in einem ausbrechenden Kriege zu betheiligen, bringt der „Hamburger Korr.“ aus „kompetenter Quelle“ folgende Mittheilungen, die das Blatt aus Konſtantinopel datirt:

„Als die türkiſche Regierung den Plan der Mobiliſirung zu erwägen begann, handelte es ſich darum, die geeignete leitende Perſönlichkeit zu finden. Abdullah Paſcha ward vom Sultan zu dieſem Zwecke auserſehen, doch lehnte der Marſchall ab, mit dem Bemerken, er ſei ebenſowenig wie die anderen türkiſchen Generale im Stande, eine energiſche und ſachgemäße Operation gegen Griechenland zu leiten. Die einzig geeignete Perſönlichkeit ſei von der Goltz Paſcha. Der Sultan wandte ſich an dieſen mit der Einladung, in ſeine frühere Stellung als Reformator der Armee zurückzukehren, und gab gleichzeitig die Verſicherung, daß nunmehr die Reformen wirklich durchgeführt würden. Dieſe Propoſition lehnte Freiherr von der Goltz ab. Unterdeſſen hatte die Mobiliſirung ihren Anfang genommen, und der Aufmarſch der Operationsarmee geſchieht genau nach den Mobiliſirungsplänen, wie ſie von der Goltz ausgearbeitet hat. Die erſte Ablehnung hat jedoch den Wunſch der türkiſchen Regierung, Goltz wiederzugewinnen, keineswegs beſeitigt, und es erging an den türkiſchen Botſchafter in Berlin, Ghalib Bey, die Weiſung, mit von der Goltz wegen deſſen Wiedereintritt in die türkiſche Armee zu verhandeln. Ghalib reiſte perſönlich von Berlin nach Frankfurt a. O., und als Reſultat ſeiner Zuſammenkunft werden als die Bedingungen des Freiherrn von der Goltz folgende Punkte bezeichnet: von der Goltz wäre nach geſchehener Kriegserklärung bereit, in türkiſche Dienſte zu treten, wenn ihm ein direktes Kommando übertragen wird, das ſeinem militäriſchen Range entſpricht. In dieſem Falle würde er von Deutſchland direkt nach dem Kriegsſchauplatze abgehen, ohne vorher nach Konſtantinopel kommen zu müſſen, wie er ſich ebenfalls die Freiheit ausbedingen müßte, nach Beendigung des Krieges nach Deutſchland zurückkehren zu können, ohne die türkiſche Hauptſtadt vorher beſuchen zu müſſen. Freiherr von der Goltz kennt das Verſchleppungsſyſtem der Hohen Pforte und des Yildiz-Palais zu gut, als daß er ſich auf allgemein gehaltene Propoſitionen einlaſſen wollte. Dem Sultan und ſeinen Berathern ſind natürlich Abmachungen, die klipp und klar ſind, wie die von Goltz verlangten, unbequem, darum iſt bis zur Stunde eine Antwort des Sultans auf die Goltz'ſchen Bedingungen noch nicht erfolgt.“

— Die diesjährige Generalverſammlung des Wahlvereins der Liberalen wird nach dem Beſchluſſe des geſchäftsführenden Ausſchuſſes erſt im Herbſt ſtattfinden, weil ſich dann die Verhältniſſe, wie ſie ſich vor den Reichstagswahlen geſtalten werden, klarer überſehen laſſen.

— Im Anſchluß an den Bahnvertrag zwiſchen Preußen und Heſſen wird durch einen Erlaß an den Eiſenbahnminiſter die Neueintheilung der königlichen Eiſenbahndirektion in Frankfurt a. M. und der großherzoglich heſſiſchen Eiſenbahndirektion in Mainz geregelt. Im Anſchluß hieran erfolgt eine anderweitige Abgrenzung der Verwaltungsbezirke der königlichen Eiſenbahndirektionen in Köln, St. Johann-Saarbrücken, Elberfeld, Bromberg und Danzig. Die Neuordnung tritt vom 1. April dieſes Jahres an in Kraft.

— Der Hirtenbrief des Regensburger Biſchofs Seneſtrey über die deutſche Hundertjahrfeier wird von den „Münch. N. Nachr.“ ein Schanderlaß genannt. Die Unterſchiebung eines prinzregentlichen „Wunſches“ ſtatt des nach baieriſchem Staatskirchenrechte dem Landesherrn zuſtehenden Befehls iſt durchaus im Geiſte dieſes Kirchenfürſten, deſſen demnächſt 40jähriges Biſchofsregiment eine faſt ununterbrochene Reihe von Rechtsüberſchreitungen und Herausforderungen geweſen iſt. In dem jeſuitiſchen collegium germanicum zu Rom erzogen, ſah ſich der ſtrebſame oberpfälziſche Geiſtliche bereits mit 40 Jahren durch beſondere Fürſprache zum Biſchof von Regensburg ernannt, wobei er dem friedensſehnſüchtigen König Maximilian II. privatim ein gemäßigtes und verſöhnliches Kirchenregiment verſprach; wie er ſeine Zuſage eingelöſt hat, bewies unter einer ganzen Reihe von Zwiſchenfällen am eklatanteſten jene zu Schwandorf in der Oberpfalz auf einer Viſitationsreiſe gefallene Aeußerung, daß die Kronen von der Kirche geſtürzt werden müßten, wenn ſie mit dieſer nicht mehr im Einvernehmen leben wollten. Die Aeußerung wurde beſtritten, aber in einem damals viel beſprochenen Prozeß durch eine Reihe von eidlichen Zeugenausſagen feſtgeſtellt. In einem gewiſſen Theil der baieriſchen Geiſtlichkeit herrſcht überhaupt eine Tendenz, welche die Gegnerſchaft gegen die neuen deutſchen Verhältniſſe weit weniger in dynaſtiſch partikulariſtiſchen als im Sinne der früheren geiſtlichen Fürſtenthümer ausübt und indirekt wieder ein Krummſtabsregiment anſtrebt. Dieſer Geſinnung hat eben jetzt auch der 79jährige Biſchof Seneſtrey Ausdruck gegeben.

— In der letzten Sitzung des Berliner Lehrervereins, welche durch eine kurze, dem Andenken Kaiſer Wilhelms I. gewidmete Feier eingeleitet wurde, hielt Herr Profeſſor Rein-Jena einen eingehenden, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Zur Frage des Fortbildungsweſens in Deutſchland“. Nach den Ausführungen des Redners beſteht eine Fortbildungsfrage nur für die unteren u d mittleren Volksſchichten, in welchen ſich ein durch nichts aufzuhaltendes Streben nach einer umfaſſenderen Bildung geltend macht. Um die beſtehende „Diſſonanz der Bildung“ zu beſeitigen, bedarf es einer weitgehenden Reform des Bildungsweſens. Die Grundlage alles Wiſſens muß in der „allgemeinen Volksſchule“ erworben werden, nach deren Abſolvirung ſich die Bildungswege für die verſchiedenen Berufsarten trennen. Für die einem praktiſchen Beruf ſich zuwendende Jugend iſt die obligatoriſche Fortbildungsſchule mit einem dreijährigen Kurſus zu fordern. An die Organiſation derſelben ſtellt Referent folgende Anforderungen:

1. Die Fortbildungsſchule gewährt die obligatoriſche Fortführung der Erziehung und des Unterrichts der Volksſchule. Als Fortſetzung und Ergänzung der Fortbildungsſchule gelten die Volkshochſchule, die Volksbildungs- und Arbeiterbildungsvereine. 2. Die Fortbildungsſchule iſt für alle Diejenigen beſtimmt, die ſofort nach Erledigung der Volksſchulpflicht in das praktiſche Erwerbsleben eintreten. 3. Die Fortbildungsſchule iſt für beide Geſchlechter einzurichten. 4. Die Fortbildungsſchule hat einen Kurſus von drei Jahren. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsſtunden beläuft ſich wenigſtens auf ſechs. Die Unterrichtszeiten ſollen in die frühen Morgenſtunden der Wochentage fallen. 5. Der Lehrplan der Fortbildungsſchule iſt auf zwei Hauptziele gerichtet: a) auf die allgemein-menſchliche Bildung, in deren Mittelpunkt die ſittliche Geſinnung ſteht, wie ſie ſich im Familien-, Gemeinde- und Staatsleben bewähren ſoll. Ihr dient der Geſchichtsunterricht mit Volkswirthſchaftslehre, Geſetzeskunde und deutſcher Literatur; b) auf die praktiſch-berufliche, die ſich nach den Hauptberufsarten der Ortsgemeinde richten muß. Ihr dienen die Unterrichtsfächer: kaufmänniſches Rechnen, Buchführung, Geſchäftsaufſatz, Produkten- und Verkehrsgeographie, Technologie ꝛc.

Die weitere Fortbildung muß eine freiwillige bleiben. Für dieſelbe iſt in den Städten durch Einrichtung von Bildungsvereinen, Volksbibliotheken, Leſehallen ꝛc. ſchon viel geſchehen; traurig ſieht es dagegen in dieſer Hinſicht auf dem Lande aus. Nachdem Profeſſor Rein noch die Volkshochſchulbewegung und die Betheiligung der Univerſitäten an derſelben erörtert hat, verlieſt er eine Rede des öſterreichiſchen Kultusminiſters, welcher ſich über die Volksbildungsbeſtrebungen der Wiener Univerſität äußerſt anerkennend ausſpricht.

In der nun folgenden Debatte fand der Vortragende in allen weſentlichen Punkten die Zuſtimmung der Redner.

Niederlande.

Haag, 25. März. Oberkammerherr Baron van Hardenbrock und Kammerherr Graf v. Limburg-Stirum werden die Königin bei der Beerdigung der Großherzogin von Weimar vertreten.

Belgien.

Brüſſel, 25. März. Der Finanzminiſter kündigte die Aufhebung der Zuckerverzehrsſteuer und die Erhöhung der Ausfuhrprämien an, wodurch den belgiſchen Zuckerfabriken jährlich zehn Millionen zufallen.

Frankreich.

Paris, 24. März. Der Pariſer Gemeinderath beſchloß, die Subvention von zwanzig Millionen für die Weltausſtellung von 1900 zu unterdrücken. Als Grund wird geltend gemacht, daß die Regierung den Gemeinderath nicht über den Vertrag mit der Weſtbahn konſultirte, nach welchem dieſe Bahngeſellſchaft eine mitten durch Paris führende Linie von Courcelles nach dem Marsfelde herſtellen ſoll. Nach der Anſicht der Mehrheit des Gemeinderaths wird durch dieſe neue Linie der von ihm genehmigte Plan einer Pariſer Stadtbahn ohne Einmiſchung der großen Eiſenbahngeſellſchaften ſtark beeinträchtigt. Der Beſchluß des Gemeinderaths wird das Zuſtandekommen der Weltausſtellung nicht verhindern, ſondern die Stadt Paris blos der großen Vortheile berauben, welche ihr die Regierung in dem Subventionsvertrage zugeſtanden hat; denn die Hälfte des Reinertrags der Ausſtellung und der dauernde Beſitz der beiden neuen Paläſte der Champs Elyſees ſollten der Stadt zufallen. Auch in einer anderen Frage läuft die Haltung des Gemeinderaths den wahren Intereſſen der Stadt zuwider, weil er ſich nur vom Haſſe gegen die Eiſenbahngeſellſchaften leiten läßt. Die Orleans-Bahn möchte ihren weit abliegenden Pariſer Bahnhof in das Zentrum der Stadt rücken und verlangt dafür die ſeit ſiebenundzwanzig Jahren leerſtehenden Ruinen des Rechnungshofs, der unter der Kommune in Brand geſteckt wurde. Auch hier fürchtet der Gemeinderath eine Beeinträchtigung ſeines eigenen Stadtbahnplanes und verſagt daher ſeine Zuſtimmung.

Ein Vorſpiel zum bevorſtehenden Panamaprozeß beſchäftigt heute die Preſſe. In einem Notizbuche Artons war der Name des Senators Iſaac von der Inſel Guadeloupe neben einer Ziffer gefunden worden. Da Iſaac nie in Verbindung mit Arton geſtanden, ſo begab er ſich, als er davon erfuhr, ſofort zum Unterſuchungsrichter Le Poittevin, damit er Arton in ſeiner Gegenwart befrage. Arton gab ohne Schwierigkeit eine Antwort, die den Senator zufriedenſtellt. Ein Advokat und parlamentariſcher Journaliſt, Namens Irene Blanc, hatte von Arton eine Subvention für das Kolonialblatt „La Liberté des Colonies“ verlangt und als Empfehlung hinzugefügt, daß dieſes Blatt in den Antillen die Politik des Senators Iſaac vertrete. Blanc erhielt von Arton in der That 10 000 Franken und notirte die Summe neben anderen Ausgaben für die Preſſe. Den Namen Iſaacs ſetzte er hinzu, um ſich zu erinnern, welchen politiſchen Zwecken die Summe diene. Irene Blanc wurde vom Unterſuchungsrichter ebenfalls vernommen und beſtätigte, daß Iſaac nicht das Mindeſte davon wußte, daß er von Arton eine Subvention für die „Liberté des Colonies“ verlangt habe. Dieſer Zwiſchenfall ſcheint zu beweiſen, daß die Notizbücher Artons nicht immer unwiderlegliche Zeugniſſe gegen die in ihnen erwähnten Perſonen ſind. Man verſicherte denn auch heute, daß der Unterſuchungsrichter nur gegen acht bis zehn Parlamentarier die Anklage auf Beſtechung für die Panama-Loosanleihe erheben werde.

Paris, 25. März. Der Richter Le Poittevin, der mit der neuen Unterſuchung der Panama-Angelegenheit beauftragt iſt, hat gegen den früheren Deputirten von Avignon, Saint Martin, einen Verhaftsbefehl erlaſſen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 25. März. Eine Verſammlung der republikaniſchen Gruppen der hieſigen lokalen republikaniſchen Vereinigung artete in eine förmliche Schlacht aus. Es wurden Revolverſchüſſe abgefeuert, die Theilnehmer ſchlugen mit Todtſchlägern und Stöcken auf einander los. Sechs Perſonen ſind ſchwer, 20 leichter verwundet. 22 Verhaftungen haben ſtattgefunden. Unter den Schwerverwundeten befinden ſich ein Sohn des Expräſidenten der ehemaligen ſpaniſchen Republik Salmeron und der Chefredakteur der „Juſtizia“, Meka, welchem ein Auge ausgeſchlagen iſt.

Madrid, 25. März. Eine amtliche Depeſche aus Manila meldet, daß Imus durch die ſpaniſchen Truppen genommen ſei und daß die ſpaniſche Flagge auf den Forts gehißt wurde. Cavite Viejo ſei durch das ſpaniſche Geſchwader in Brand geſchoſſen worden.

England.

Ende dieſer Woche ſoll die dritte Leſung der Schulvorlage im engliſchen Unterhauſe ſtattfinden, und es iſt nicht anzunehmen, daß ſie ein anderes Reſultat ergiebt, als die vorhergegangenen Abſtimmungen. Das Geſetz macht vielfach böſes Blut in England, und zwar aus zwei Gründen: einmal weil es eine einſeitige Begünſtigung der anglikaniſchen Kirchenſchulen bildet, denen jährlich über 12 Millionen Mark Staatszuſchuß gegeben wird, ohne daß dem Publikum oder ſelbſt dem Parlament irgend welche Aufſicht gewahrt bleibt, und dann, weil Herr Balfour das Geſetz in einer Weiſe durchgepeitſcht hat, die bisher faſt ohne Beiſpiel daſteht und von der Oppoſition direkt als „ſkandalös“ bezeichnet wird; Balfour hat den Debatteſchluß aufs rückſichtsloſeſte angewendet und kein einziges Amendement zugelaſſen, ſo daß die Bill noch wörtlich ſo lautet, wie ſie eingebracht wurde. Die Konſervativen machen da einen Gebrauch von ihrer momentanen Uebermacht, der nicht ohne Gefahr für ſie ſelbſt iſt, denn die Liberalen werden vorausſichtlich — ſie kündigen das jetzt ſchon an — bei veränderten Machtverhältniſſen den Spieß umkehren und das Geſetz ebenſo rückſichtslos abſchaffen, wie es jetzt durchgedrückt wird.

Rußland.

Der ruſſiſche Miniſter des Innern, Geheimrath Goremykin, macht Ernſt mit der von ihm geplanten Reform der Organiſation der Bauerngemeinden. Das, für ruſſiſche Verhältniſſe wenigſtens, Neue und Intereſſante an den geſetzgeberiſchen Zielen des Miniſters iſt, daß er ſich bei dieſer Reform an die Mitwirkung der Oeffentlichkeit wendet; er läßt im „Regierungsb.“ folgenden Aufruf veröffentlichen:

„Das Departement für Landesangelegenheiten bringt auf Befehl des Miniſters des Innern zur allgemeinen Kenntniß, daß in der Sache der Reform der Bauerngemeinden von Schriftſtellern, Journaliſten, Gelehrten und Fachmännern Bemerkungen, Vorſchläge, Projekte und Meinungsäußerungen vom Miniſterium entgegengenommen werden, welches dieſen Anſichten die größte Aufmerkſamkeit zuwenden wird, um auf Grund derſelben die geplante Reform durchzuführen.“

Vielleicht findet ſich unter den angerufenen Organen der Oeffentlichkeit auch Jemand, der dem Miniſter des Innern den Rathſchlag giebt, ſich behufs einer wirklichen und gründlichen Reorganiſation der Bauerngemeinden einmal mit ſeinem Kollegen vom Kultusminiſterium in Verbindung zu ſetzen, damit der Auslieferung der Volksſchulen an die Geiſtlichkeit ein Ende bereitet werde. Graf Deljanow, der ruſſiſche Kultusminiſter, hat nämlich kürzlich in einer Verordnung den Gouverneuren unterſagt, den Geſuchen der Ständeverwaltungen um Eröffnung neuer Volksſchulen ſtattzugeben. Es dürfen fortan nur noch kirchliche Schulen errichtet werden. Das geht den Bauern ſehr gegen den Strich, und ſie weigern ſich häufig, Grund und Boden für die Errichtung von Kirchenſchulen herzugeben, während ſie vorher die Eröffnung von Schulen durch die Kreisvertretungen ſtets gefördert haben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. März. Herr Stadtbaurath Krauſe hierſelbſt iſt geſtern von den Berliner Stadtverordneten zum Stadtbaurath für den Tiefbau in Berlin an Stelle des in den Ruheſtand tretenden Stadtbauraths Hobrecht gewählt. Der Wahlvorbereitungs-Ausſchuß hatte vier Kandidaten, die Herren: Stadtbaurath Krauſe-Stettin, königlicher Bauinſpektor Baltzer im Miniſterium der öffentlichen Arbeiten, Stadtbaurath a. D. Geusmer-Halle a. S., Regierungs-Baumeiſter Dr. Krieger-Königsberg i. Pr. in Vorſchlag gebracht. Bei der erſten Zettelwahl erhielten Stimmen: Stadtbaurath Krauſe-Stettin 44, Bauinſpektor Baltzer 24, Stadtbaurath a. D. Geusmer 15, Regierungsbaumeiſter Dr. Krieger 23 und 2 Stimmen wurden für Stadtbaurath Dr. Hobrecht abgegeben. Es mußte nach den ſtädtiſchen Beſtimmungen zwiſchen den erſten vier Kandidaten eine engere Wahl ſtattfinden. Hierbei erhielten: Stadtbaurath Krauſe-Stettin 71 Stimmen, auf die Herren Baltzer, Geusmer und Dr. Krieger entfielen 24 bezw. 11 und 5 Stimmen. Im erſten Wahlgange wurden 108, im zweiten 111 Stimmen abgegeben.

— Ueber das Färben von Wurſt war der deutſche Landwirthſchaftsrath im Februar d. J. von dem Reichskanzler zu einem Gutachten aufgefordert. Veranlaſſung hierzu gab das in neuerer Zeit immer mehr in Gebrauch kommende künſtliche Färben der Wurſtwaaren, über deſſen Zuläſſigkeit in der Rechtſprechung die Auffaſſungen noch auseinandergehen, indem eine Reihe von richterlichen Urtheilen das Wurſtfärben als zuläſſig, dagegen ſehr viele Urtheile daſſelbe als unlautere Konkurrenz und Nahrungsmittelverfälſchung erkennen. Bereits im Oktober v. J. haben im Reichsgeſundheitsamt kommiſſariſche Berathungen darüber ſtattgefunden, wo dieſer Unſicherheit in der Rechtſprechung vorgebeugt werden könne, und es wurden hierfür zwei Mittel, entweder ein unbedingtes Verbot des Färbens der Wurſt oder die Einführung des Deklarationszwanges für gefärbte Wurſtwaaren in Erwägung gezogen. In dem kürzlich vom Landwirthſchaftsrath dem Reichskanzler erſtatteten Gutachten hat ſich derſelbe im Intereſſe der deutſchen Viehzucht für das Verbot des Wurſtfärbens ausgeſprochen. Das Färben von Wurſt befördert nach dem Gutachten die Fabrikation einer Durchſchnittswaare. Von allgemeinem Intereſſe dürfte noch die Mittheilung ſein, daß das Färben von Wurſt in Deutſchland ſeit etwa 40 Jahren bekannt iſt und zeitlich mit dem Aufſchwung der Wurſtfabrikation in Thüringen zuſammenfällt. Erſt viel ſpäter hat daſſelbe, veranlaßt durch die Konkurrenz der gefärbten Thüringer Wurſt, in anderen Theilen Deutſchlands Eingang gefunden. Gegenwärtig wird das Färben hauptſächlich in einer Anzahl von Wurſtfabriken in Thüringen betrieben, doch hat das Wurſtfärben in den letzten Jahren auch in anderen Orten, wie Berlin, Braunſchweig ꝛc. einen größeren Umfang angenommen. Es iſt

im Kleingewerbe glücklicherweiſe noch wenig verbreitet. Als Färbemittel dienen hauptſächlich Karmin und Fuchſin. Beachtenswerth iſt noch, daß in den letzten Jahren mehrfach größere Sendungen gefärbter amerikaniſcher Wurſt in Deutſchland eingeführt wurden, und auch von dort geringwerthiges Fleiſch für die inländiſche Fabrikation von künſtlich gefärbter Wurſt angeboten wird.

— Im Winterſemeſter 1896—97 haben 11 647 Zöglinge die preußiſchen Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare beſucht. Davon waren 6376 Interne und zwar 4363 evangeliſche und 2613 katholiſche und 5271 Externe, darunter 3601 evangeliſche, 1659 katholiſche und 11 jüdiſche. Die ſtaatlichen Präparandenanſtalten der Monarchie waren von 2422 Zöglingen beſucht.

— Die Aufführung des „Kaufmann von Venedig", welche am Montag im Stadttheater ſtattfindet, wird auf das ſorgfältigſte vorbereitet und dürfte zu den beſten Klaſſiker-Vorſtellungen der Saiſon gehören, dieſelbe iſt zum Benefiz für ein Künſtlerpaar beſtimmt, welches während ſeiner mehrjährigen Thätigkeit am hieſigen Stadttheater ſehr bemerkenswerthe Proben ſeiner Kunſt abgelegt und ſich in jeder Weiſe das Wohlwollen des Publikums und die Anerkennung der Kritik erworben hat: das Ehepaar Striebeck. In der Montag-Vorſtellung werden die Benefizianten in hervorragenden Rollen beſchäftigt ſein, Herr Striebeck giebt den „Shylock", Frau Striebeck-Raupp die „Porcia". Möge es ihnen vergönnt ſein, dieſe Partien vor vollem Hauſe zu ſpielen.

* Nach einer kürzlich ausgeführten chemiſchen Unterſuchung enthielt das Waſſer der ſtädtiſchen Leitung in 100 000 Theilen 8,30 Theile organiſcher Subſtanzen.

* Bei der geſtern am König-Wilhelm-Gymnaſium abgehaltenen Maturitätsprüfung erhielten die ſämtlichen 14 Examinanden das Reifezeugniß, 5 waren von der mündlichen Prüfung entbunden worden.

* Ein anſtändig gekleideter Menſch zertrümmerte in vorletzter Nacht die Schaufenſterſcheibe des im Hauſe Oberwiek 69 belegenen Zigarrengeſchäftes, der Thäter wurde bemerkt, vermochte aber trotzdem zu entwiſchen. Der Werth der zerſchlagenen Spiegelſcheibe wird auf 200 Mark angegeben.

* In der Weihnachtszeit wurden verſchiedene hieſige Geſchäfte um bedeutende Waarenpoſten geprellt durch eine geriebene Gaunerin, welche auf den Namen eines Amts- oder Landgerichtsrathes Einkäufe machte. Die gefährliche Schwindlerin iſt jetzt in der Perſon der Aufwärterin Michalina Witczack ermittelt und verhaftet worden; in ihrem Beſitz fanden ſich auch geſtohlene Sachen von erheblichem Werth vor. Die beſchlagnahmten Gegenſtände ſind zum größten Theil bereits rekognoszirt worden; als vorläufig herrenlos befinden ſich davon noch in polizeilichem Gewahrſam eine Anzahl geſchnitzter Elfenbeinfiguren, ein Korallenarmband, Kleidungsſtücke und Wäſche. Von den erſchwindelten und geſtohlenen Sachen iſt auch ein Theil nach auswärts gewandert, wo ein „Bräutigam" der W. für den Verkauf ſorgte; Letzterer wurde ebenfalls in Haft genommen.

W. Grabow, 26. März. Die hieſigen Lehrer haben ſoeben dem Magiſtrat und den Stadtverordneten eine Denkſchrift über ihr Dienſteinkommen zugeſandt und dabei bemerkt, daß bald im Sinne dieſer Denkſchrift ein Bittgeſuch folgen werde, damit die nach dem Beſoldungsgeſetz zu regelnden Gehälter der Lehrer ſo bemeſſen werden, daß ſie in Zukunft mit den Theuerungsverhältniſſen des Ortes und der Zeit einigermaßen in Einklang ſtehen. Es heißt in der Denkſchrift: „So ſehr es die Lehrer mit Genugthuung erfüllen müßte, daß man endlich mit dem Prinzip der feſten Stellengehälter gebrochen hatte, ſo wenig konnten ſie ſich befriedigt fühlen durch das, was die neue Gehaltsſkala bot. Zwar iſt das Anfangs- und Endgehalt um etwas erhöht worden, aber zwiſchen beiden ſteht eine Skala, deren Gehaltsſätze auch den beſcheidenſten Anſprüchen nicht genügen können." Im Weiteren heißt es: „Ein Vergleich des Beſoldungsplanes mit dem in Stettin, Bredow und Züllchow ergiebt das unerfreuliche Reſultat, daß Grabow mit ſeinem Beſoldungsweſen hinter Stettin in einem ganz außerordentlichen Maße zurückgeblieben iſt, was ſich um ſo weniger rechtfertigen läßt, als die Theuerungsverhältniſſe beider Städte in jeder Beziehung dieſelben ſind. Noch mehr aber überraſcht die Thatſache, daß Bredow und Züllchow, Ortſchaften mit weſentlich billigeren Wohnungspreiſen, ihre Lehrer beſſer beſolden als Grabow. Hinſichtlich Bredow iſt dies ſogar in ganz erheblichem Maße der Fall." — In einer beſonderen Zuſammenſtellung wird ſodann nachgewieſen, daß ein Lehrer vom 3. bis 35. Dienſtjahr in Züllchow 1000 Mark, in Bredow 2000 Mark mehr an Gehalt bezieht als in Grabow, der Unterſchied zwiſchen Bredow und Grabow erreiche in einzelnen Jahren eine Höhe von 225 Mark, wobei noch beſonders ins Gewicht falle, daß dies in den mittleren Dienſtjahren ſtattfinde, in denen es ohnehin ſo ſchwer ſei, die Einnahmen mit den Bedürfniſſen in Einklang zu bringen. Weiter wird die Thatſache hervorgehoben, daß Bredow den zu Hauptlehrern ernannten Lehrern eine Funktionszulage von 200 Mark, Grabow nur von 150 Mark gewähre. Ein Vergleich zwiſchen den Gehaltsverhältniſſen der Lehrer von Stettin und Grabow ergebe einen jährlichen Unterſchied von 400, 425 und 450 Mark. Am Schluſſe heißt es in Betreff des Beſoldungsweſens: „Wenn angeſichts dieſes unhaltbaren Zuſtandes die hieſigen Lehrer den ſtädtiſchen Behörden bisher nicht mit einer Bitte um Abhülfe gekommen ſind, ſo erklärt ſich das aus dem Umſtande, daß die Staatsbehörde ſeit Jahren beſtrebt war, das Einkommen der Lehrer auf geſetzlicher Grundlage zu regeln. Da dieſer Zeitpunkt jetzt gekommen iſt, ſo mußte ſich die Lehrerſchaft verpflichtet fühlen, die Mitglieder der ſtädtiſchen Behörde auf die augenblicklich herrſchenden Zuſtände aufmerkſam zu machen." Weiter gehen die Lehrer in der Denkſchrift auf das Beſoldungsgeſetz näher ein, in demſelben tritt als neuer Poſten die Miethsentſchädigung auf, da eine ſolche in keinem der bisherigen Beſoldungspläne Grabows vorgeſehen war; als eine entſprechende Miethsentſchädigung werden 350 Mark jährlich in Vorſchlag gebracht. In Betreff der Alterszulagen heißt es: „Was dieſe anbelangt, ſo werden ſie in Zukunft nicht erheblich von den Sätzen abweichen, welche zur Zeit beſtehen. Der Beſoldungsplan vom Jahre 1892 hat 10 Alterszulagen eingeführt, von denen die erſten 8 je 125, die beiden letzten je 150 Mark betragen, daraus ergiebt ſich ein Durchſchnitt von 130 Mark. Da aber nach dem Geſetz nur 9 Zulagen zuläſſig ſind, ſo iſt der Betrag, der bisher in 10 Jahren gewährt wurde, auf 9 zu vertheilen, was einem Durchſchnitt von ungefähr 145 Mark entſpreche." Würde die Höhe der Alterszulage in Zukunft auf 150 Mark, die Miethsentſchädigung auf 350 Mark feſtgeſetzt, ſo würde das Gehalt der Lehrer beſtehen aus 1300 Mark Grundgehalt, 350 Mark Miethsentſchädigung und 9 Alterszulagen von je 150 Mark. Nach dem vollendeten 4. Dienſtjahr und dann alle 3 Jahre wäre die Alterszulage zu zahlen, ſo daß die Lehrer mit dem 31. Dienſtjahr ein Einkommen von 3000 Mark hätten. Eine in dieſem Sinne ausgeführte Gehaltsregelung würde den Titel „Beſoldung" um etwa 15 000 Mark mehr belaſten, von dieſer Summe übernimmt aber der Staat ungefähr 7000 Mark als Beiträge zu der Alterszulagekaſſe, ſo daß ſeitens der Stadt ein Mehraufwand von ca. 8000 Mark erforderlich wäre. Dieſe Mehrausgabe würde aber bald eingeholt werden, da nach ungefährer Schätzung die jetzigen Alterszulagen die Ausgaben der Stadt auf lange Zeit hinaus von Jahr zu Jahr um mindeſtens 1000 Mark erhöhen würden.

Erledigte Stellen

für Militär-Anwärter im Bezirk des 2. Armee-Korps. Zu ſofort, Bad Polzin, Magiſtrat, Polizeiſergeant, Probezeit 6 Monate, Anſtellung auf Lebenszeit, 750 Mark Gehalt und 170 Mark Wohnungsentſchädigung, freie Dienſtkleidung, die Stelle iſt penſionsberechtigt, Beitritt zur pommerſchen Wittwen- und Waiſenkaſſe. — Zum 1 Juli 1897, bei einer Poſtanſtalt des kaiſerl. Ober-Poſtdirektionsbezirks Bromberg, Landbriefträger, Probezeit 6 Monate, Anſtellung auf 4wöchige Kündigung, Gehalt 700 Mark ſteigend bis 900 Mark und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuſchuß, Meldung bei der kaiſerl. Ober-Poſtdirektion Bromberg. — Zu ſofort, Bublitz, Magiſtrat, Krankenwärter im ſtädtiſchen Krankenhauſe, Probezeit 6 Monate, Anſtellung auf Kündigung, Verpflegungskoſten für Kranke pro Tag und Kopf 60 Pfennig, außerdem werden 25000 Sooden Torf und 8 Raummeter Holz zur Heizung hergegeben, auch wird für Beleuchtung eine Entſchädigung von 10 Mark jährlich gezahlt. — Zu ſofort und 1. Mai königl. Amtsgericht Greifswald, Lohnſchreiber, auf 1monatige Kündigung, Schreiblohn von 5 bis 10 Pfg. für die Seite. — Zum 1. April 1897, Inowrazlaw, Kreis-Ausſchuß, Diſtriktsbote und Vollziehungsbeamter beim Diſtriktsamt II, Probezeit 6 Monate, Anſtellung auf 4wöchige Kündigung, mit Penſionsberechtigung nach Maßgabe des beſtehenden Statuts über die Anſtellung der Diſtriktsboten, Gehalt 540 Mark penſionsfähig und etwa 200 Mark Nebeneinnahmen aus den Vollſtreckungsgebühren, die Stelle iſt penſionsberechtigt; Militärdienſtzeit wird bei Berechnung der penſionsfähigen Dienſtzeit nicht angerechnet. — Zum 1. Juli 1897, kaiſerl. Ober-Poſtdirektions-Bezirk Köslin, Beſchäftigungsort vorbehalten, Landbriefträger, Probezeit 6 Monate, Anſtellung auf 4wöchige Kündigung, jährlich 700 Mark Gehalt und Wohnungsgeldzuſchuß nach Tarif, Gehalt ſteigt bis 900 Mark. — Zu ſofort, Nörenberg, Amtsgericht, Kanzleigehülfe, Probezeit 1 Monat, Anſtellung auf 1monatige Kündigung, jedoch wird Entlaſſung ohne Kündigung event. vorbehalten, Gehalt durchſchnittlich 30 Mark pro Monat, die Stelle iſt nicht penſionsberechtigt, jedoch kann eine Penſion bewilligt werden unter der Anrechnung der zurückgelegten Militärdienſtzeit als penſionsfähige Dienſtzeit. — Zum 1. April 1897, Stralſund, Amtsgericht, Lohnſchreiber, Anſtellung auf Kündigung, Vergütigung von 5 bis 10 Pf. für Seite, die Feſtſetzung des Schreiblohns erfolgt durch den Präſidenten des Landgerichts und wird in der Regel mit dem niedrigſten Satz begonnen.

Gerichts-Zeitung.

Leipzig, 25. März. Das Reichsgericht verwarf die Reviſion des Schriftſtellers Louis Salomon und des Redakteurs der „Neuen Welt" Edgar Steiger, die vom hieſigen Landgericht am 14. Dezember 1896 wegen Gottesläſterung zu 4 Monaten bezw. 4 Monaten 2 Wochen Gefängniß verurtheilt worden waren.

— Eine bedeutſame Entſcheidung von grundſätzlicher Wichtigkeit fällte das Reichsgericht auf die Reviſion des angeklagten Fleiſchergeſellen A. gegen das Urtheil des Landgerichts II Berlin vom 9. Januar 1897, wodurch A. wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgeſetz durch wiſſentlichen Verkauf verdorbenen Fleiſches mit 150 Mark Geldbuße beſtraft worden war. Ein Landwirth in der Nähe von Landsberg a. W. hatte eine Kuh mit krankem Euter; der Thierarzt rieth zum Verkauf. Der Angeklagte erfuhr dies, kaufte und ſchlachtete die Kuh und vernichtete Euter und Lunge, die ſich als krank herausſtellten. Da nun kurz vorher ein Schlächter in Friedrichsfelde, der von dem Angeklagten und deſſen Vater Fleiſch bezog, um Zuſendung mageren Rindfleiſches gebeten hatte, ſchickte der Angeklagte, der den Verſand beſorgte, drei Viertel an den Schlächter in Friedrichsfelde, ohne jedoch einen Preis zu beſtimmen; über dieſen hoffte er ſchon eine Einigung zu erzielen, falls das Fleiſch nicht beanſtandet würde. Als am anderen Tage der Fleiſchbeſchauer das Fleiſch unterſuchte, beanſtandete er es wegen ſeiner wäſſerigen und verdorbenen Beſchaffenheit. Daß das Fleiſch geeignet ſei, die Geſundheit zu beſchädigen, konnte er jedoch nicht feſtſtellen. Das Landgericht folgerte aus den Thatumſtänden, daß dem Angeklagten bei Abſendung des Fleiſches deſſen verdorbener Zuſtand bekannt geweſen. In der Reviſionsinſtanz wurde der Angeklagte gegen den Antrag des Reichsanwalts freigeſprochen. Denn ein Verkauf des Fleiſches durch den Angeklagten an den Schlächter in Friedrichsfelde liege nicht vor; zu einem Verkaufe gehöre — und dies gelte auch für Handelsgeſchäfte — die Preisbeſtimmung, die hier nicht ſtattgefunden. Der Angeklagte ſendete das Fleiſch ab, um es zu verkaufen, wobei er auf eine ſpätere Einigung über den Preis hoffte. Er war ſich bewußt, nur dann einen Preis fordern zu können, wenn das Fleiſch nicht beanſtandet würde. Ein angemeſſener Preis für verdorbenes Fleiſch ſei nicht vorhanden. Der § 10 des Nahrungsmittelgeſetzes beſtraft nur den Verkauf verdorbenen Fleiſches, nicht den Verſuch eines Verkaufs, auch nicht das Inverkehrbringen.

β **Frankfurt a. M.**, 26. März. Der „Frankf. Ztg." wird aus Colmar i. Elſ. gemeldet: Hermann Walter, Redakteur der „Elſaß-Lothringenſchen Volkspartei", wurde wegen Beleidigung von Beamten in vier Fällen zu einer Gefängnißſtrafe von ſechs Monaten verurtheilt. Walter wurde ſofort verhaftet.

Vermiſchte Nachrichten.

Berlin, 26. März. Aus Furcht vor dem Examen hat ſich geſtern hier der Referendar Paul Klaatſch erſchoſſen. Der 26jährige Mann bewohnte ſeit einem Jahre bei einem Fräulein W. in der Steglitzerſtraße 92 ein möblirtes Zimmer. In der letzten Zeit hörte man ihn vielfach die Beſorgniß äußern, daß er die große Staatsprüfung, die er am 20. April ablegen ſollte, nicht beſtehen werde. Geſtern Morgen um 9 Uhr ließ er ſich wie gewöhnlich den Kaffee bringen. Eine halbe Stunde ſpäter hörten Frl. W. und ihr Dienſtmädchen ſowie die Bewohner der andern Zimmer bei Klaatſch einen Schuß fallen. Man eilte in das Zimmer hinein und fand den jungen Mann mit einem Schuß in der rechten Schläfe als Leiche auf dem Sopha liegen. Den Revolver hielt er noch in der rechten Hand. Klaatſch hat in Berlin mehrere Verwandte, die den erſten Geſellſchaftskreiſen angehören.

— In Altona iſt der Hypnotiſeur Karl Hanſen geſtorben, eine Perſönlichkeit, die vor anderthalb Jahrzehnten wohl zu den bekannteſten in Deutſchland gehörte. Anfangs der achtziger Jahre veranſtaltete er in den verſchiedenſten Städten Deutſchlands die erſten hypnotiſchen Schauſtellungen und erregte damit großes Aufſehen. Obwohl ſchon früher bekannt, wurden damals die hypnotiſchen Phänomene zum erſten Male eingehend gewürdigt. In Berlin, wo ſich Hanſen zuerſt in Quargs „Vaudeville-Theater" und dann im Konzerthauſe produzirte, kam es zu ſtürmiſchen Scenen, weil es ſich herausſtellte, daß er mit dreſſirten Medien arbeitete und die hypnotiſchen Erſcheinungen behufs Abrundung korrigiren ließ. Wie bekannt, ſind in der Folge alle öffentlichen hypnotiſchen Vorſtellungen polizeilich verboten worden. Hanſen, der mit ſeinen Veranſtaltungen eine Zeit lang viel Geld verdient haben muß, lebte zuletzt in bitterſter Armuth. Er war Däne von Geburt und erreichte ein Alter von 64 Jahren.

— Eine merkwürdige Erbſchaftsgeſchichte wird aus Warſchau berichtet: Dort ſtarb dieſer Tage ein alter Herr, der für „ſteinreich" galt. Zu ſeinem Erben ſetzte er einen Neffen ein, der zu ſeiner Verwunderung und ſchmerzlichen Ueberraſchung ſtatt des erwarteten Geldes in der Wohnung des Verſtorbenen ein ganzes Lager von Bekleidungsgegenſtänden vorfand, wie z. B. 520 Hemden, 600 Paar Socken, 50 Paar neue Schuhe, 1500 Taſchentücher u. ſ. w. Der Verſtorbene hatte ein genaues Verzeichniß ſeines Vermögens angefertigt, und der „glückliche" Erbe, der als Student in Warſchau lebt, kann, wenn er will, jetzt die Wiſſenſchaft an den Nagel hängen und einen ſchwunghaften Handel mit alten Sachen, die „wie neu" ſind, anfangen.

— Der Herzog von Norfolk, der ſteinreiche Führer der engliſchen Katholiken, hat dieſer Tage ein komiſches Abenteuer erlebt. Es war ein regneriſcher, windiger Abend, an dem der Herzog zu Fuß den Strand entlang ſchritt, als er unter den mächtigen Pfeilern des Somerſet-Houſe eine alterthümlich gekleidete, barocke alte Dame gewahrte, die, lebhaft geſtikulirend, die vorüberfahrenden Droſchkenkutſcher anrief. Da der Herzog ſah, daß ihre Rufe unerhört verhallten, trat er galant auf ſie zu, grüßte, erbot ſich, einen Cab herbeizuſchaffen und kam auch bald darauf mit einem dieſer lieblichen Gefährte herangerollt. Nachdem er der alten Dame in den Wagen geholfen hatte, erhielt er von dieſer für ſeine Bemühungen ein Trinkgeld von 3 Pence (25 Pfennigen). Obwohl ihm dieſe Abfindung ein wenig knauſerig erſchien, erhob er doch keine Reklamation. Er tröſtet ſich mit dem Gedanken, daß ſein Vermögen, welches eine tägliche Rente von 12 000 Mark abwirft, ihn leidlich ernährt und will das erhaltene „Trinkgeld" an ſeine Uhrkette hängen!

— In Konſtantine in Algerien wurde am Mittwoch der Soldat Menan des 2. Bataillons der Chaſſeurs d'Afrique zum Tode verurtheilt, weil er einem Korporal im Dienſte den Deckel eines Eimers an den Kopf geworfen hatte.

— (Aus den Geheimniſſen der Zauberkünſtler.) Es giebt kein Geheimniß mehr. Früher konnte ſich ein geſchickter Preſtidigitateur — vorausgeſetzt, daß er Geiſt beſaß und gute Einfälle hatte — noch immer mit einem Nimbus des Unbegreiflichen umgeben. Heute aber wird ſelbſt das verblüffendſte Kunſtſtück unter die kritiſche Lupe genommen, und kaum hat einer etwas Hübſches erſonnen, ſo wird es flugs kund gethan, „wie's gemacht". Eines der neueren Kunſtſtücke nun iſt der Tanz auf Glasſcherben. Der naive Zuſchauer hält die Sache für ſehr ſchwierig und gefährlich. Es iſt auch keine Kleinigkeit, mit nackten Füßen auf Glasſcherben herumzuſpringen. Nunmehr wird der Tric enthüllt . . . Der Vorgang ſpielt ſich nach einer Mittheilung des „Berl. Lokal-Anzeiger" folgendermaßen ab: Die Plattform, auf der getanzt wird, wird hereingebracht, dann erſcheint der Tänzer ſelbſt, der einige Flaſchen mitbringt, die er zerbricht, worauf er deren Splitter auch auf die Plattform ſtreut. Dann zieht er ſeine Schuhe aus und ſpringt mit den bloßen Füßen auf den Glasſcherben herum. Wenn er damit endet, zeigt er ſeine Fußſohlen, um zu beweiſen, daß ſie nicht beſchädigt ſind. Die Sache iſt nun ganz einfach: Die auf der Plattform befindlichen Glasſcherben ſind an den Kanten abgefeilt und polirt, ſo daß eine Verletzung nicht erfolgen kann, um ſo weniger als der Mann vor der Vorſtellung ſeine Füße mit einem der vielen Mittel beſtrichen hat, welche die Haut gegen Verletzungen ſchützen. Die Scherben der von ihm zerbrochenen Flaſchen wirft der Tänzer aber vorſichtiger Weiſe in die Ecken der Plattform, während er ſelbſt in der Mitte auf den ungefährlichen, polirten Glasſcherben ganz gemüthlich herumſpringt.

Bankweſen.

Paris, 25. März. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 919 674 000, Zunahme 2 826 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 227 141 000, Abnahme 52 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filiale. 651 284 000, Abnahme 58 653 000.
Notenumlauf Franks 3 624 912 000, Abnahme 41 990 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 472 731 000, Abnahme 5 281 000.
Guthaben des Staatsſchatzes Franks 200 502 000, Zunahme 10 182 000.
Geſamt-Vorſchüſſe Franks 360 798 000, Zunahme 1 181 000.
Zins- und Diskont-Erträgniſſe Franks 5 089 000, Zunahme 260 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 86,86 Prozent.

London, 25. März. Bankausweis.
Totalreſerve Pfd. Sterl. 30 646 000, Zunahme 65 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 26 200 000, Zunahme 301 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 40 046 000, Zunahme 365 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 28 711 000, Abnahme 201 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 38 080 000, Abnahme 461 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 17 139 000, Zunahme 304 000.
Notenreſerve Pfd. Sterl. 28 150 000, Zunahme 153 000.
Regierungs-Sicherheit Pfd. Sterl. 14 388 000, unverändert.
Prozentverhältniß der Reſerve zu den Paſſiven 55⅜ gegen 55 in der Vorwoche.
Clearinghouſe-Umſatz 119 Mill., gegen die entſprechende Woche des vorigen Jahres mehr 3 Millionen.

Börſen-Berichte.

Stettin, 26. März. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter. Wind: N.

Privat-Ermittelung.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 154,00 bis 158,00 B.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 114,00 bis 116,00 bez.

Hafer flauer, per 1000 Kilogramm loko 124,00 bis 128,00 nom.

Rüböl flauer, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 53,00 B., per März 54,00 B., per April-Mai 54,00 B.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,4—37,2 bez.

Petroleum loko 10,00 Mark verzollt.

Berlin, 26. März. (Berliner Produktenmarkt. Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 160,25, per Juli 160,25. Gewichen.

Roggen loko 116,00 nom., per Mai 119,00, per Juli 120,00. Niedriger.

Hafer loko 122,00 bis 148,00, per Mai 126,25. Matter.

Rüböl loko m. F. 54,00 nom., loko o. F. 53,00 nom., per Mai 53,90 nom. Flauer.

Spiritus (amtl.) loko 70er 38,90, loko 50er —,—, per Mai 43,70, per September 44,20. Feſter.

Mais loko 82,00 bis 86,00 nom., per Mai 82,25. Ruhig.

Petroleum 20,60. Matt.

London, 26. März. Wetter: Trübe.

Berlin, 26. März. Schluß-Kourſe.

Preuß Conſols 4%	103,90	London lang	—.—
do. do. 3½%	103,90	Amſterdam kurz	—.—
do. do. 3%	97,80	Paris kurz	—.—
Deutſche Reichsanl. 3%	97,60	Belgien kurz	—.—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,25	Berliner Dampfmühlen	123 25
do. do. 3%	93,60	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,10
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,25	„Union", Fabrik chem Produkte	116,25
3% neuländ. Pfandbriefe	93 40	Barziner Papierfabrik	183,50
Centrallandſch. Pfdbr. 3½%	100 50	Stöwer, Nähmaſchinen- u. Fahrrad-Werke	202 40
do. 3%	93 20	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,70
Italieniſche Rente	89 70	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
do. 3% Eiſenb.-Oblig.	55,70	Stett. Stadtanleihe 3½%	—.—
Ungar. Goldrente	103,75	**Ultimo-Kourſe:**	
Rumän. 1881er am. Rente	99,25	Disconto-Commandit.	202,40
Serbiſche 4% 95er Rente	62 50	Berliner Handels-Geſellſch.	160,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	23 50	Oeſterr. Credit	225,90
Rum. amort. Rente 4%	87,40	Dynamite Truſt	191 10
Ruſſ. Boden-Credit 4½%	105,30	Bochumer Gußſtahlfabrik	153 25
do. do. von 1880	102 90	Laurahütte	155,60
Mexikan. 6% Goldrente	96 25	Harpener	172,90
Oeſterr. Banknoten	170 45	Hibernia Bergw.-Geſellſch.	174 60
Ruſſ. Banknoten Caſſa	216 20	Dortm. Union St.-Pr. 6%	48,10
do. do. Ultimo	216,00	Oſtpreuß. Südbahn	91 75
National-Hyp.-Credit-Geſellſchaft (100) 4½%	107,25	Marienburg-Mlawkabahn	84,80
do. (100) 4%	103 00	Mainzerbahn	118 40
do. (100) 4%	100,10	Norddeutſcher Lloyd	106 25
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,75	Lombarden	36 10
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emiſſion	101,50	Franzoſen	145 50
Stett. Vulc.-Act. Litr. B.	182,50	Luxemb. Prince-Henribahn	94 10
Stett. Vulc.-Prioritäten	183 00		
Stettiner Straßenbahn	130 00		
Petersburg kurz	215 80		
London kurz	—.—		

Tendenz: Schwach.

Paris, 25. März, Nachm. (Schlußkourſe.) Ruhig.

	25.	24.
3% Franz. Rente	102,55	102,50
4% Ital. Rente	90,50	90,45
Portugieſen	23,20	23,10
Portugieſiſche Tabaksoblig.	485,00	485,00
4% Rumänier	—,—	87,20
4% Ruſſen de 1889	—,—	—,—
4% Ruſſen de 1894	66,17½	66,15
3½% Ruſſ. Anl.	100,70	100,60
3% Ruſſen (neue)	92,20	92 05
4% Serben	63,90	63,60
3% Spanier äußere Anleihe	59,75	60,00
Convert. Türken	18,20	18,17½
Türkiſche Looſe	90,00	89,70
4% türk. Pr.-Obligationen	—,—	420,00
Tabacs Ottom.	285,00	283,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	632,00	632,00
Oeſterreichiſche Staatsbahn	740,00	739,00
Lombarden	—,—	202,00
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	833,00	831,00
Banque ottomane	513,00	516,00
Credit Lyonnais	753,00	766,00
Debeers	702,00	706,00
Langl. Estat.	99,70	99,00
Rio Tinto-Aktien	663,00	673,00
Robinſon-Aktien	187,00	188,00
Suezkanal-Aktien	—,—	3194,00
Wechſel auf Amſterdam kurz	205,75	205,75
do. auf deutſche Plätze 3 M.	122,37	122,37
do. auf Italien	5,12	5,25
do. auf London kurz	25,13	25,13½
Cheque auf London	25,15	25,15½
do. auf Madrid kurz	383,00	384,00
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Huanchaca	57,25	57 00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 25. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 45,50, per Mai 45,50, per September 46,50, per Dezember 46,75.

Hamburg, 25. März, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Baſis 88% Rendement neue Uſance frei an Bord Hamburg, per März 9,00, per April 8,95, per Mai 8,97½, per Auguſt 9,12½, per Oktober 8,97½, per Dezember 9,05. Ruhig.

Bremen, 25. März. (Börſen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börſe.) Beſſer. Loko 5,70 B. Ruſſiſches Petroleum. Loko —,—. Schmalz feſt. Wilcox 23¼ Pf., Armour ſhield 23¼ Pf., Cudahy 24½ Pf., Choice Grocery 24½ Pf., White label 24½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck feſt. Short clair middl. loko 25½ Pf.

Amſterdam, 25. März. Getreidemarkt geſchäftslos.

Amſterdam, 25. März. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amſterdam, 25. März. Bancazinn 36,50.

Antwerpen, 25. März. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerſte träge.

Antwerpen, 25. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,37 bez. u. B., per März 17,37 B., per April 17,62 B., per Mai —,—. Ruhig.

Antwerpen, 25. März. Schmalz per März 54,25. Margarine —.

Paris, 25. März. Heute kein Produkten- und Zuckermarkt.

Havre, 25. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 54,50, per Mai 55,00, per September 56,00. Ruhig.

London, 25. März. Spaniſches Blei 11 Lſtr. 10 Sh. bis 11 Lſtr. 12 Sh. 6 d.

London, 25. März. An der Küſte 7 Weizenladungen angeboten.

London, 25. März. 96proz. Javazucker 11,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,00, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 25. März. Chili-Kupfer 49 9/16, per drei Monate 49 15/16.

London, 25. März. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 49 Lſtr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 59 Lſtr. 18 Sh. — d. Zink 17 Lſtr. 5 Sh. — d. Blei 11 Lſtr. 15 Sh. — d. Roheiſen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 4 d.

Glasgow, 25. März, Nachmittags. Roheiſen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 3 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 4 d.

Newyork, 25. März. (Anfangskourſe.) Weizen per Mai 78,87. Mais per Mai 30,12.

Newyork, 25. März, Abends 6 Uhr.

	25.	24.
Baumwolle in Newyork	7 5/16	7 5/16
do. in Neworleans	6 15/16	6 15/16
Petroleum Rohes (in Caſes)	7,00	7,00
Standard white in Newyork	6,45	6,45
do. in Philadelphia	6,40	6,40
Pipe line Certificates	94,00	94,00
Schmalz Weſtern ſteam	4,45	4,45
do. Rohe und Brothers	4,75	4,77½
Zucker Fair refining Moscovados	2 15/16	2 15/16
Weizen kaum ſtetig.		
Rother Winter- loko	82,75	83,00
per März	80,25	80,50
per April	—,—	—,—
per Mai	78,75	79,00
per Juli	77,12	77,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	8,62	8,62
per April	8,20	8,25
per Juni	8,25	8,35
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,65	3,65
Mais ſtetig,		
per März	29,62	29,62
per Mai	30,12	30,12
per Juli	31,50	31,50
Kupfer	11,80	11,85
Zinn	13,35	13,25
Getreidefracht nach Liverpool	2,75	2,75

Chicago, 25. März.

	25.	24.
Weizen kaum ſtetig, per März	71,75	72,00
per Mai	72,62	72,87
Mais ſtetig, per März	23,75	23,62
Pork per März	8 65	8,67½
Speck ſhort clear	4,75	4,75

Woll-Berichte.

Bradford, 25. März. Wolle ſtetig, Amerika kauft anhaltend; Garne für den Export träge, für das Inland iſt der Bedarf beträchtlich, die Fabrikanten ſind für Amerika beſchäftigt; das Geſchäft in Cheviot hat abgenommen.

Waſſerſtand.

* **Stettin**, 26. März. Im Revier 5,65 Meter = 18′ 0″.

Schiffsnachrichten.

H **Wien**, 26. März. Wie aus Dſchebdah gemeldet wird, hat die dort eingetroffene öſterreichiſche Korvette „Saida" auf offener See ein Boot ohne Bemannung angetroffen, auf welchem ſich eine Karte des untergegangenen amerikaniſchen Schiffes „Ottawah" befand.

Telegraphiſche Depeſchen.

Berlin, 26. März. Wie aus Homburg v. d. H. gemeldet wird, ſteht es nunmehr feſt, daß der Kaiſer während der Kaiſermanöver vom 4. bis 10. September im Homburger Schloſſe Quartier nimmt.

Paris, 26. März. „Figaro" meldet aus Petersburg: Prinz Louis Napoleon, der jüngſt zum Kommandeur des Leibgarde-Regiments ernannt wurde, ſoll im Monat Mai zum General befördert werden. Das Kommando des Regiments wird er jedoch beibehalten.

Der Abgeordnete Berry erklärte, wenn am Sonnabend die Ermächtigung für die gerichtliche Verfolgung der in der Panama-Affaire beſchuldigten Abgeordneten noch nicht in der Kammer beantragt worden ſei, ſo werde er die Regierung interpelliren über die Arton-Affaire und verlangen, daß die Debatte hierüber ſpäteſtens am Montag ſtattfindet.

Der Unterſuchungsrichter hörte geſtern Nachmittag Simond, Direktor des Blattes „Radicale" als Zeugen. Arton hätte erklärt, Simond habe ihm eine Preßkarte für die Abgeordnetenkammer gegeben, damit er, Arton, ungeſtört ſich in den Wandelgängen der Kammer aufhalten könne. Arton erklärte bei der Gegenüberſtellung, er habe ſich geirrt. Es ſei ein anderer Direktor geweſen, der ihm die Preßkarte beſorgt hätte.

Geſtern Abend iſt ein Abgeordneter von Vaucluſe plötzlich nach Nizza abgereiſt. Heute erwartet man zwei neue Verhaftungen.

Paris, 26. März. Hieſige gut unterrichtete Kolonialbeamte behaupten zu wiſſen, daß das Komplott in Madagaskar, welches der Königin die Krone und Freiheit gekoſtet hat, von den Engländern organiſirt worden war.

Paris, 26. März. Bezüglich der letzten Niedermetzelungen in Tokat in Kleinaſien wird offiziell erklärt, daß die Großmächte, falls der Sultan die von den Botſchaftern geforderten Reformen nicht verwirklichen werde, gegen Konſtantinopel vorgehen werden.

Nachdem die Erklärung Hanotaux, des Miniſters des Aeußern in Frankreich, eine große Aufregung unter der Bevölkerung hervorgerufen hat, läßt die Regierung erklären, daß ſie noch keinen Vorſchlag zur Beilegung der kretenſiſchen Frage erhalten habe und daß ſie auch keinen andern Vorſchlag annehmen werde, als den, der die Vereinigung Kretas mit Griechenland zuſichere.

Rom, 26. März. Auf der Konſulta wird ebenfalls verſichert, daß die Blokade von Volo in den nächſten Tagen Thatſache ſein werde.

General Baldiſſera iſt zum Kommandanten des 17. Armeekorps, General Biga zum Gouverneur von Erythrea ernannt worden.

Rom, 26. März. Geſtern wurde Criſpi in Neapel vom Unterſuchungsrichter in Angelegenheit der Bank von Neapel verhört. Derſelbe iſt ſtark kompromittirt.

Rom, 26. März. Don Karlos hat dem Papſt das feierliche Verſprechen gegeben, keinen Handſtreich in Spanien zu verſuchen, ſo lange die Königin auf dem Thron ſitze. Die Karliſten halten ſich jedoch bereit, einzugreifen, ſobald die Republikaner das Haupt erheben.

Athen, 26. März. Das „Amtsblatt" meldet die Ernennung des Kronprinzen zum Oberbefehlshaber der Truppen in Theſſalien.